

Abg. Albrecht widersprach der in der Vorlage seitens der Verwaltung ausgesprochenen Empfehlung, das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Nicht ohne Grund habe der Kreistag beschlossen, parallel zum Projekt „Entfesselung der Sieg“ den Landschaftsplan aus strategischen Gründen zu ändern. Dadurch bestünde die Möglichkeit, gegenüber der Bezirksregierung z. B. die Interessen der Landwirtschaft oder der Erholungsuchenden zu wahren. Er beantrage daher, an dem Beschluss des Kreistages, den Landschaftsplan zu ändern festzuhalten und die notwendigen Änderungen zu erarbeiten sowie die weitere Einberufung des Arbeitskreises.

SkB Wagner wies darauf hin, dass der Vorlage entnommen werden könne, dass mit dem Ruhen des Verfahrens nicht die Einstellung des Verfahrens gemeint sei. Er sehe im Moment keine Notwendigkeit, das teure Verfahren einer Landschaftsplanänderung zu initiieren. Er bat jedoch darum, dass die Verwaltung dem Ausschuss in jeder Sitzung fortlaufend über den Stand des Projektes berichte.

SkB Smielick fragte nach, inwieweit die Landwirtschaft an dem Verfahren beteiligt sei.

KVD Zimmermann stellte klar, dass es zwei verschiedene Verfahren gebe. Das eine Verfahren sei das vom Rhein-Sieg-Kreis initiierte Verfahren der Überarbeitung des Landschaftsplanes. Hierzu sei ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der aus dem politischen Bereich und mit Vertretern der Kommunen besetzt gewesen sei. In diesem Arbeitskreis sei die Landwirtschaft nicht vertreten gewesen. Nach der letzten Kommunalwahl hätte dieser Arbeitskreis neu besetzt werden müssen. Zunächst sei das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung abzuwarten, um bestimmen zu können, welche weiteren Schritte einzuleiten seien. Sobald Handlungsbedarf erkennbar sei, würden die Fraktionen gebeten, ihre Vertreter für den Arbeitskreis zu bestimmen.

Andererseits habe es viele runde Tische gegeben, zu denen die Bezirksregierung als Projektbetreiberin eingeladen habe. An diesen runden Tischen sei die Landwirtschaft beteiligt gewesen und habe ihre Standpunkte darlegen können. Ob und in welchem Maße die Bezirksregierung die Landwirtschaft weiterhin beteilige, sei nicht bekannt. KVD Zimmermann betonte, dass der Rhein-Sieg-Kreis stets die Interessen der Landwirtschaft vertreten habe. Diese Interessen seien auch als Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Änderung des Landschaftsplanes eingeflossen. Ein wichtiger Eckpunkt sei, dass durch das Projekt der Gewässerentwicklung an der Siegmündung die Existenz der dort ansässigen Landwirte in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erklärte Dezernent Schwarz, dass die Zielsetzungen des Landschaftsplanes des Rhein-Sieg-Kreises und des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung durchaus kompatibel seien. Da seitens der Bezirksregierung seinerzeit eine große flächendeckende Überplanung des Siegmündungsbereiches mit Hilfe von Förderbausteinen vorgesehen gewesen sei, sei als Reaktion darauf die Änderung des Landschaftsplanes bzw. die Einrichtung des Arbeitskreises initiiert worden. Mittlerweile habe die Bezirksregierung Abstand von ihrer ursprünglichen Planung genommen, so dass zurzeit kein Handlungsbedarf seitens des Kreises bestünde. Der derzeitige Planungsgegenstand könne seiner Ansicht nach durch eine regelmäßige Berichterstattung und Diskussion im Ausschuss ausreichend begleitet werden, ohne dass ein separater Arbeitskreis und ein aufwändiges Landschaftsplanverfahren initiiert werden müssten.

Abg. Scharnhorst äußerte die Ansicht, dass es wichtig sei, kurzfristig den Arbeitskreis wieder aufleben zu lassen. Er entnehme der Vorlage, dass es einige Probleme zu beachten gelte, die

seiner Meinung nach im Vorfeld diskutiert werden müssten, um in etwaige Entscheidungsprozesse vorbeugend eingreifen zu können.

SkB Wagner empfahl, für eine ggf. spontan erforderliche Handlungsfähigkeit des Arbeitskreises schon jetzt Mitglieder zu benennen. Er stellte den Antrag, dass der Ausschuss als Standardtagesordnungspunkt fortlaufend über den jeweiligen Sachstand informiert werde, und dass die Fraktionen den Arbeitskreis nominell bestückten.

Abg. Albrecht äußerte seine Bedenken über das Ruhen des Verfahrens. Es sei riskant, wenn man sich damit begnüge, lediglich auf die Entscheidung der Bezirksregierung im Planfeststellungsverfahren zu reagieren, anstatt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten im Vorfeld gestalterisch tätig zu werden.

Abg. Scharnhorst regte an, eine gemeinsame Haltung des Ausschusses anzustreben, um gegenüber der Bezirksregierung eine klare Meinung repräsentativ für den Kreis äußern zu können. Daher schließe er sich dem Antrag des SkB Wagner, zeitnah eine permanente Information des Ausschusses zu fordern sowie umgehend durch die Fraktionen Mitglieder für den Arbeitskreis zu benennen, an. Die Verwaltung werde aufgefordert, den Verlauf des Verfahrens bei der Bezirksregierung aufmerksam zu beobachten und den Arbeitskreis bei Zeiten einzuberufen.

KVD Zimmermann kündigte an, dass in Kürze die Fraktionen gebeten würden, Mitglieder für den Arbeitskreis zu benennen. Er stellte nochmals klar, dass derzeit keine förmlichen Verfahrensschritte in der Überarbeitung des Landschaftsplanes Nr. 6 anstünden. Er wies darauf hin, dass es noch einen weiteren Landschaftsplan für Niederkassel gebe. Hier bestünde die Aussicht, dieses Verfahren im nächsten Jahr zum Abschluss bringen zu können. Auch für diesen Landschaftsplan sei die Besetzung eines Arbeitskreises notwendig. Er schlug daher vor, die Besetzungsverfahren beider Arbeitskreise zeitgleich vorzunehmen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte die Frage an die SPD-Fraktion, ob sie sich den Ausführungen ihres Mitgliedes Abg. Scharnhorst anschließe und nachfolgender Beschlussinhalt zur Abstimmung käme. Dem wurde nicht widersprochen. Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung auf.